

XXII)

Z. 4299 - Pr./1933

An

den Herrn Chefredakteur der Wiener Zeitung
Hofrat Rudolf H o l z e r

Ihrem Ansuchen entsprechend versetze ich Sie auf Grund des § 3, Absatz 1, des Gesetzes vom 18. August 1932, B.G.Bl. Nr. 247, unter gleichzeitiger Erhebung von der Dienstleistung in den dauernden Ruhestand.

Hievon setze ich Sie mit dem Beifügen in Kenntnis, dass Ihnen die Bundesregierung für Ihre vieljährige erfolgreiche Tätigkeit im Redaktionsverband der Wiener Zeitung den Dank und die Anerkennung ausgesprochen hat.

Der Ihnen gemäss dem VIII. Hauptstück des Gehaltsgesetzes 1927 auf Grund Ihrer anrechenbaren Dienstzeit von mehr als 35 Jahren gebührende Ruhegenuss im vollen Ausmass der Ruhegenussbemessungsgrundlage, d. i. im Jahresbetrag von 11.641 S 02 g (elftausendsechshundertvierzigeins Schilling 02 g), wird Ihnen vom 1. Mai 1933 angefangen unter Berücksichtigung der Kürzung nach Artikel I des I. Hauptstückes des Budgetsanierungsgesetzes nebst der Mietzinsbeihilfe von jährlich 342 S 95 g (dreihundertvierzigzwei Schilling 95 g) und dem Haushaltzuschuss von

./.

jährlich 60 S (sechzig Schilling) monatlich im vorhinein auf die Dauer des Aufenthaltes im Inland durch die Finanzlandesdirektion in Wien im Weg der Postsparkasse flüssiggemacht.

Ihre Aktivitätsbezüge gelangen mit Ende April 1933 zur Einstellung.

7. April 1933

Humpal
Engelbert Dollfuß

